

# Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/1721 G

Unser Zeichen  
G31s-G8000-2021/37-3

München, 25.01.21

Ihre Nachricht vom  
21.12.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD)  
„Verdienen an Corona – Vergütung in Testzentren in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wie folgt:

*1. Wie hoch ist die Vergütung, welche Labore pro PCR-Tests hinsichtlich SARS-CoV-2 in Bayern im Jahresverlauf 2020 erhalten haben? (bitte alle Labore auflisten, welche an Tests aus Bayern gearbeitet haben und die entsprechenden Beträge pro Test, Fixbeträge passend zum Labor gesondert anführen)*

Eine Abfrage bei allen Stellen, die Labore für PCR-Tests bzgl. des Coronavirus SARS-CoV-2 aus Bayern beauftragt haben, wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Mit den einzelnen Laboren wurden Tagespauschalen bzgl. der in den Testzentren an den Flughäfen und Bahnhöfen vor-

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

genommenen Testungen vereinbart und abgerechnet. Die Pauschale für labordiagnostische Leistungen zum Nukleinsäurenachweis einer Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2 beträgt nach der RVO/TestV und laut der Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung pauschal 50,50 € pro Test.

Nach der Abrechnungsvereinbarung erfolgt die Rechnungslegung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) vierteljährlich. Nachdem die Abrechnung für das vierte Quartal 2020 derzeit noch nicht vorliegt, kann noch keine abschließende Aussage hinsichtlich der Vergütung, welche die Labore für Testungen nach dem Bayerischen Testangebot im vergangenen Jahr 2020 erhalten haben, getroffen werden. Für das dritte Quartal 2020 rechnete die KVB insgesamt rund 31,3 Mio. € für labordiagnostische Untersuchungen nach dem Bayerischen Testangebot ab.

*2. Wie hoch waren die Mietkosten/Pachtkosten pro Corona-Testzentrum in Bayern im Jahresverlauf 2020? (Bitte nach Testzentrum, Monat, sowie Mietkategorie wie Raummiete, Containermiete, Zeltmiete etc. auflisten)*

Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Für das Testzentrum am Flughafen München beträgt die monatliche Raummiete 145.490,69 €, für das Testzentrum am Flughafen Nürnberg 16.235,24 € und für das Testzentrum am Flughafen Memmingen 9.150,23 €

*3. Wie hoch war/ist die Vergütung von Ärzten in Corona-Testzentren in Bayern pro Testzentrum im Jahresverlauf 2020? (bitte monatliche Vergütungen (brutto) pro Testzentrum in Bayern, jeweiligen Stundenlohn (brutto) und Monat auflisten)*

Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Anwesenheit eines Arztes ist nur für die Testung symptomatischer Personen erforderlich. In den meisten Fällen ist kein

Arzt vor Ort und wird daher auch nicht vergütet. Der Stundensatz für ärztliche Leistungen im Rahmen von Reihenuntersuchungen beträgt laut Abrechnungsvereinbarung mit der KVB 130 € werktags.

*4. Wie hoch war/ist die Vergütung von Mitarbeitern mit medizinischer oder pflegerischer Ausbildung mit in Corona-Testzentren in Bayern pro Testzentrum im Jahresverlauf 2020? (bitte monatliche Vergütungen (brutto) pro Testzentrum in Bayern, jeweiligen Stundenlohn (brutto) und Monat auflisten)*

Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

*5.. Wie hoch war/ist die Vergütung von Ungelehrten (z.B. Studentische Hilfskräfte etc.) ohne medizinischer oder pflegerischer Ausbildung mit in Corona-Testzentren in Bayern pro Testzentrum im Jahresverlauf 2020? (bitte monatliche Vergütungen (brutto) pro Testzentrum in Bayern, jeweiligen Stundenlohn (brutto) und Monat auflisten)*

Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

*6. Wie hoch war/ist die Vergütung von Ehrenamtlichen in Corona-Testzentren in Bayern pro Testzentrum im Jahresverlauf 2020? (bitte monatliche Vergütungen (brutto) pro Testzentrum in Bayern, jeweiligen Stundenlohn (brutto) und Monat auflisten)*

Ehrenamt bedeutet, dass die Tätigkeit grundsätzlich unentgeltlich erfolgt. Entstandener Aufwand, z. B. für Fahrten zum Einsatzort, kann ersetzt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung. Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

*7. Wie viele Mitarbeiter hatten die bayerischen Corona-Testzentren pro Monat in den Kategorien Ärzte / mit medizinischer oder pflegerischer Ausbildung/ ungelernte Hilfskräfte / Ehrenamtliche? (Bitte je Testzentrum nach den genannten Kategorien nach Kalendermonat auflisten)*

Eine Erhebung der Daten aller Testzentren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. In der jeweiligen Leistungsbeschreibung ist vorgegeben, dass der Auftragnehmer ausreichend ärztliches und nicht ärztliches Personal zu stellen hat. Diese Anforderung situationsangepasst zu erfüllen, liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

*8. Welche Organisationen haben für das Betreiben von Corona-Testzentren Geldleistungen in unspezifizierter Art erhalten? (Bitte nach Monat, Organisation und Betrag (brutto) auflisten)*

Die Fragestellung bezüglich „Geldleistungen in unspezifizierter Art“ ist unklar, weshalb eine Aussage hierzu nicht getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL  
Staatsminister